



Sprachen über das Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung: Franz-Josef Jehle und Regierungsrätin Renate Müssner.

Pflegegeld im Fokus

Beratungen im Zusammenhang mit dem Pflegegeld für häusliche Betreuung

VADUZ – Zwischen Renate Müssner und dem IBA-Leiter Franz-Josef Jehle fanden Beratungen im Zusammenhang mit dem Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung statt.

Am 1. Januar 2010 wurde das Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung eingeführt. Derzeit nehmen rund 255 Personen diese Leistung in Anspruch. Das Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung soll den betroffenen Menschen eine echte Alternative zur stationären Lösung geben.

Die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege erarbeitet zu-

sammen mit dem zuständigen Arzt und unter Miteinbezug der vor Ort Betreuenden für jeden Einzelfall ein individuelles Betreuungs- und Pflegekonzept. Dabei werden der jeweilige Grad der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit festgelegt und die sogenannte Leistungsstufe definiert. Diese kann von einem minimalen Tagessatz von 10 Franken bis zur Maximalleistung von 180 Franken pro Tag variieren. Ausgerichtet wird das Betreuungs- und Pflegegeld als Vorschuss schliesslich auf der Grundlage der durch die Fachstelle erfolgten Empfehlung von der AHV-IV-Verwaltung. Die Fachstelle wiederum wird im Sinne einer Quali-

tätskontrolle nachprüfen, ob die Betreuung und Pflege vor Ort in einem angemessenen Rahmen stattfindet und ob und inwieweit das Betreuungs- und Pflegegeld auch bestimmungsgemäss verwendet wurde.

Anspruch ab leichter Hilflosigkeit

Grundsätzlich kommt das Betreuungs- und Pflegegeld allen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen mit regulärem Wohnsitz in Liechtenstein, unabhängig vom Alter, zu. Dabei besteht der Anspruch bereits ab einer leichten Hilflosigkeit und wird zusätzlich zur Hilflosenentschädigung ausgerichtet. Personen mit Anspruch auf

Leistungen richten ihre Anmeldung direkt an die AHV-IV-FAK-Anstalten. Ab Januar 2011 bietet die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA), Franz-Josef Jehle, Beratungen zu Fragen im Zusammenhang mit dem Betreuungs- und Pflegegeld an. (pafl)

Weitere Informationen

Die zuständigen Institutionen sind wie folgt erreichbar:

- **AHV-IV-FAK-Anstalten:** Gerberweg 2, 9490 Vaduz; Telefonnummer +423 238 16 16.
- **Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege:** Poststrasse 15, 9494 Schaan; Telefonnummer +423 233 48 48.